

Leistungsbeschreibung

Projekt: Flächendeckender FTT-X-Breitbandausbau in der Stadt Bielefeld

Ist-Situation, Ziel

Bielefeld ist eine kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Detmold im Nordosten Nordrhein-Westfalens. Mit rund 330.000 Einwohnern ist sie die größte Stadt der Region Ostwestfalen-Lippe und deren wirtschaftliches Oberzentrum. Bielefeld bedeckt eine Fläche von rund 260 Quadratkilometern und verfügt über ein Straßennetz von rund 1200 km Länge. Die größte Ausdehnung des Stadtgebiets beträgt in Nord-Süd-Richtung 22 und in West-Ost-Richtung 19 Kilometer. Das Stadtgebiet Bielefelds ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt.

Die Verfügbarkeit schneller Internetzugänge ist auch für kreisfreie Städte wie Bielefeld bereits heute ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine leistungsfähige und zukunftsgerichtete Telekommunikationsinfrastruktur bildet die Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen, für wirtschaftliches Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Da zu erwarten ist, dass der Bedarf an verfügbarer Datenübertragungsrate bei Unternehmen, Dienstleistern und privaten Anwendern weiter stark zunimmt, ist absehbar, dass die derzeit verfügbaren Übertragungsraten bereits in absehbarer Zeit den zu erwartenden Bedarf nicht decken können. Für Gewerbegebiete gilt dies in besonderem Maße.

Erklärtes Ziel der Stadt Bielefeld ist daher der Ausbau einer möglichst flächendeckenden FTT-X-Breitbandinfrastruktur im gesamten Bielefelder Stadtgebiet - vornehmlich mit FTTB/FTTx-Anschlüssen. Um die Umsetzung dieses Zieles in Angriff zu nehmen, kann die Stadt Bielefeld nunmehr an Förderprogrammen teilnehmen. Zur weiteren Planung und Entscheidungsfindung bedarf es einer stadtweiten Breitbandstrategie und eines Umsetzungskonzeptes.

In einem ersten Umsetzungsschritt soll unter Nutzung von Fördermitteln eine strategische Netzplanung für den Ausbau in den unterversorgten Stadtteilen (sog. „weiße NGA-Flecken“) erfolgen.

Die dafür erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen extern beauftragt werden. Die Leistung hat folgende wesentlichen Elemente zu enthalten:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Breitbandsituation und der bestehenden Breitbandaktivitäten
- Entwicklung einer Breitbandstrategie
- Umsetzungskonzept zur Breitbandstrategie in den unterversorgten Gebieten mit Darstellung von Fördermöglichkeiten Bund/Land/EU

Insgesamt stehen für die Leistungserbringung max. 50.000 € brutto zur Verfügung. Die Angebotspreise beinhalten alle Kosten des Bieters (u. a. Material- und Reisekosten). Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich geleisteten Stunden.

Das Vergabeverfahren wird im Auftrag der WEGE Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Bielefeld durchgeführt.

I. Beschreibung der zu erbringenden Leistungsbestandteile:

Für den Breitbandausbau in den unterversorgten Stadtgebieten sollen zunächst Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch genommen werden. Dafür soll der nächst mögliche Aufruf im Rahmen der „Förderung von Infrastrukturprojekten“ erreicht werden.

Das vorgeschlagene Vorgehen - insbesondere die Auswahl der Ausbaugebiete - soll am 20.09.2016 im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen werden. Es ist beabsichtigt, den Auftrag bis Mitte Juni 2016 zu erteilen.

Daran ist die Zeit- und Meilensteinplanung auszurichten.

Im Einzelnen:

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Breitbandsituation und der bestehenden Breitbandaktivitäten im gesamten Stadtgebiet

- softwarebasierte Aufnahme der erforderlichen Geodatenbasis
 - statistische und geografische Daten (z. B. Einwohnerdichte)
 - detaillierte adressscharfe Darstellung der aktuellen Breitbandversorgung im Stadtgebiet Bielefeld (Versorgungsgrad vorhandener Breitbandtechnologien, Anbieter/Netzbetreiber, Netzinfrastrukturen (Leerrohre, Glasfasern, Hauptverteiler, Kabelverzweiger, Backboneleitungen, Breitbandübergabepunkte etc.). Dabei soll die Versorgungslage der privaten Haushalte wie auch der Gewerbebetriebe erkennbar werden.
 - Mitnutzungsmöglichkeiten vorhandener oder geplanter und für den Ausbau geeigneter Infrastrukturen für neue NGA-Netzkomponenten (z. B. auch Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieverteilanlagen)
- Analyse und Bewertung der vorhandenen Infrastrukturen und der aktuellen Versorgungslage (gewerblich/privat) - Darstellung auch stadtbezirksbezogen.

2. Entwicklung einer Breitbandstrategie

a) für die unterversorgten Stadtgebiete (i. S. d. aktuellen Förderbestimmungen Bund/Land)

- Erarbeitung einer Breitbandstrategie für die unterversorgten Gebiete auf der Grundlage der Zielrichtung eines stadtweiten Ausbaus einer FTT-X-Breitbandinfrastruktur - vornehmlich mit FTTB/FTTH-Anschlüssen (gewerblich/privat) und unter Berücksichtigung der durchzuführenden Markterkundung
- Erarbeitung realistischer Zwischenziele unter Berücksichtigung einer flächendeckenden Versorgung von mindestens 50 Mbit/s
- Handlungsmöglichkeiten für die Gebiete darstellen, in denen das Ziel „Ausbau einer Glasfasernetzstruktur mit FTTB/FTTH-Anschlüssen“ mittelfristig nicht erreicht werden kann (Berücksichtigung des Einsatzes von sogenannten Brückentechnologien zur besseren Breitbandversorgung)

b) wünschenswert: für das gesamte Stadtgebiet von Bielefeld

- Erarbeitung einer Breitbandstrategie auf der Grundlage der Ist-Analyse mit der Zielrichtung eines stadtweiten Ausbaus einer FTT-X-Breitbandinfrastruktur - vornehmlich mit FTTB/FTTH-Anschlüssen (gewerblich/privat)
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die notwendigen Schritte auf der Grundlage der Ist-Analyse
- Erarbeitung einer Netz-Kostenplanung mit Darstellung des Investitionsbedarfs

3. Umsetzungskonzept für den FTT-X-Ausbau in den unterversorgten Gebieten

- Entwicklung einer softwarebasierten strategischen Netzplanung für das/die Ausbaugbiet/e
- Vergleich des/r Ausbaugbiete/s in verschiedenen Ausbauszenarien hinsichtlich verschiedener FTT-X-Technologieansätze
- Erarbeitung einer/von Netz-Kostenplanung/en mit Wirtschaftlichkeitsabwägungen (Betreibermodell/Wirtschaftlichkeitslückenförderung) für das/die Ausbaugbiete und Darstellung des/der Zuschuss- bzw. Finanzierungsbedarfs/e
- Bei mehreren Ausbaugbieten: Erarbeitung einer Reihung anhand einer Bedarfsanalyse und Förderfähigkeit für die politische Entscheidungsfindung

4. Fördermöglichkeiten Bund, Land, EU

- Fördermöglichkeiten von Bund, Land und EU sind darzustellen
- Vorbereitung der Förderanträge Bund/Land für das/die von der Politik zu beschließende/n Ausbaugbiet/e
 - Erarbeitung der Mindestanforderungen zur jeweiligen Antragstellung auf der Grundlage geltender Förderbestimmungen Bund/Land - u. a. adressscharfe Detailplanung unter Berücksichtigung der GIS-Nebenbestimmungen und Erarbeitung der vollständigen Antragsunterlagen
 - Be- bzw. Erarbeitung von Rückfragen und Nachforderungen zu den Antragsunterlagen

5. Projektkoordination, Reporting und Darstellung von (Teil-)Ergebnissen

Für die Umsetzung einer gemeinsamen Strategie ist eine enge Abstimmung mit den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung und externen Projektbeteiligten notwendig. Daher ist es erforderlich, im Rahmen der Projektlaufzeit eine kontinuierliche Kommunikation und Rückkopplung zu etablieren. Aufgrund der Komplexität des Projektes im Hinblick auf Struktur und Technik ist der Dienstleister auch in der Rolle als Vermittler im Kommunikationsprozess zwischen den kommunalen Ebenen in technischen Fragen von interessierten Unternehmen. Der Auftraggeber erwartet ein kontinuierliches Reporting über die Arbeits- und Projektfortschritte und die Bereitschaft wegen des großen öffentlichen Interesses auch für Präsentationen der zu dokumentierenden Arbeitsergebnisse in Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen zur Verfügung zu stehen.

Die Ergebnisdokumentation in Form eines Abschlussberichts entspricht den Vorgaben der BN Best Beratung.

Die Ergebnisdokumentation hinsichtlich von Kostenkalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist so aufzubauen, dass nachträglich eigenständige Veränderungen möglich sind. Sie ist z. B. als Kalkulationstool in Form von Excel-Tabellen zu erstellen und zu übergeben. Die Anwendung des Kalkulationstools ist zu dokumentieren.

Zudem müssen die Geo- und Planungsdaten zur Weiterverwendung geeignet übergeben werden.

Aufbereitung der Daten, Texte, Tabellen, Einzelwerte und GIS-Daten entsprechen den Anforderungen des Bundesförderprogramms in Form einer schriftlichen und digitalen Dokumentation.

II. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt wie folgt:

40% nach vollständiger Bearbeitung der Pos. I.1 - I.4

60% nach Vorlage der abschließenden Ergebnisdokumentation und Unterzeichnung der Abnahmeerklärung.

III. Darstellung des Angebotes

Mit dem Angebot einzureichen ist eine konzeptionelle Darstellung der strategischen Vorgehensweise und des Umfanges der angebotenen Beratungsleistungen einschließlich einer realistischen Zeitplanung für die Auftragsumsetzung jeweils zu den Pkt. I. 1 – Pkt. I. 5 der Leistungsbeschreibung.

IV. Bewertungskriterien

Die Vergabeentscheidung erfolgt anhand folgender Bewertungskriterien:

Qualität des Beratungskonzeptes	50 %
• Strategie für unterversorgte Gebiete • Individualität der Beratungsansätze und Vorgehensweise • Heterogenität der technischen Lösungsansätze	
Strategie für das gesamte Stadtgebiet	10 %
• siehe hierzu Pkt. I. 2b des Leistungsverzeichnisses	
Zeitplanung für die Auftragsumsetzung	10 %
• nachvollziehbare, realistische Termin- und Ablaufplanung	
Angebotspreis	30 %

Die Prüfung und Bewertung der qualitätsorientierten Kriterien hinsichtlich ihres Zielerreichungsgrades erfolgt durch ein Bewertungsgremium anhand der eingereichten Unterlagen. Der Erreichungsgrad wird je Qualitätskriterium mit Punkten von 0 (niedrigste Bewertung) bis 10 (höchste Bewertung) bewertet:

Wertebereich 8 – 10 Punkte = hoher Zielerreichungsgrad

Wertebereich 4 – 7 Punkte = durchschnittlicher Zielerreichungsgrad

Wertebereich 1 – 3 Punkte = geringer Zielerreichungsgrad

Wertebereich 0 Punkte = nicht erfüllt

Das Kriterium „Qualität des Beratungskonzeptes“ entspricht dem Quotienten aus der erreichten Punktzahl und der höchstmöglichen Punktzahl (10), welcher anschließend mit dem Wert der Gewichtung (z. B. 50 % = 50) multipliziert wird.

Die Kriterien „Strategie für das gesamte Stadtgebiet“ und „Zeitplanung für die Auftragsumsetzung“ entsprechen jeweils dem Quotienten aus der erreichten Punktzahl und der jeweils höchstmöglichen Punktzahl (10), welcher anschließend mit dem Wert der Gewichtung (10) multipliziert wird.

Sofern bei den qualitätsorientierten Kriterien „Qualität des Beratungskonzeptes“ und „Zeitplanung für die Auftragsumsetzung“ nicht mindestens 8 Punkte je Kriterium erreicht werden, wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Das Kriterium Angebotspreis entspricht dem Quotienten aus der niedrigsten Angebotssumme und der Angebotssumme des jeweils zu bewertenden Angebotes, welcher anschließend mit „30“ multipliziert wird